

**Herrn Rechtsanwalt
Dr. Matthias Zick, Bacchusstraße 10,
75223 Niefern-Öschelbronn**

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Verhandlungen aller Art und Abschluss eines Vergleichs.
2. Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen.
3. Strafanträge zu stellen.
4. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen - sowie Einlegung von Rechtsmitteln.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung im Insolvenzverfahren und in Freigabeprozessen.
9. Empfangnahme von Zustellungen, die auch an die Partei unmittelbar zulässig sind. Diese Zustellungen haben an den Bevollmächtigten zu erfolgen.
10. Vertretung in Zwangsvollstreckungsverfahren.
11. Vertretung in Sozialgerichtsverfahren.
12. Vertretung in behördlichen Verfahren (z. B. Anmeldeverfahren für Patente, Fusionen usw.)
13. Alle Nebenverfahren (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung) einschließlich der aus ihnen erwachsenden besonderen Verfahren.
14. Abgabe von Willenserklärungen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (zum Beispiel: Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, sowie Insolvenz-, Konkurs- und Vergleichs-verfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Wertsachen oder Urkunde, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen (Inkassovollmacht).

Ort, Datum

Unterschrift